



Beitragsordnung

(Beschl. 14.05.2008, zuletzt geändert 24.05.2011)

1. Für Familien, deren Kinder die Kindertagesstätte Sonnenhof besuchen, beträgt der Regelbeitrag € 25 je Monat.
2. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.
3. Der Beitrag muss bis zum dritten Werktag des Monats auf dem Konto der Hamburger Sparkasse - BLZ 200 505 50 - Kto. 1203 129 166 eingegangen sein.
4. Der Vorstand kann einer Beitragsermäßigung auf schriftlichen Antrag zustimmen. Eine Ermäßigung soll insbesondere aus sozialen Gründen erfolgen und sich in der Höhe an der Sozialstaffeleinstufung orientieren (Anlage 1).
5. Die stimmberechtigten Mitglieder sind zudem zu Arbeitsleistungen von 15 Stunden / Kindergartenjahr verpflichtet. Nicht geleistete Arbeitsverpflichtungen werden dem Mitglied mit dem von der Stadt anerkannten Betrag (aktuell: EUR 12/Stunde) in Rechnung gestellt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2011 in Kraft, alle vorher gehenden Beitragsordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

Ahrensburg, den 24.05.2011

Ernst Hoffmann
Vorsitzender

Catharina von Hobe
Stellv. Vorsitzende

Trägerverein: Sonnenhof e.V.

Vorstand: Dr. Ernst J. Hoffmann (Vorsitzender) • Catharina von Hobe (stellv. Vorsitzende) • Volker Andresen (Schatzmeister)

Bankverbindung: HASPA • BLZ: 200 505 50 • Konto: 1203129166

Anhang 1 zur Beitragsordnung des Sonnenhof e.V.

Beitragsreduzierung gem. Sozialstaffel

Stufe	%	Beitrag	Stufe
S0	0		
S1	10		
S2	15		
S3	20	5 €	S0-S3
S4	25		
S5	30		
S6	35		
S7	40	10 €	S4-S7
S8	45		
S9	50		
S10	55		
S11	60	15 €	S8-S11
S12	65		
S13	70		
S14	75		
S15	80	20 €	S12-S15
S16	85		
S17	90		
S18	95	25 €	S16-S18
